



Hessischer Landkreistag

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Herrn Abteilungsleiter
Axel Cremer
Dostojewskistraße 4
65187 Wiesbaden

Frankfurter Str. 2
65189 Wiesbaden

Telefon (0611) 17 06 - 0
Durchwahl (0611) 17 06- 12

Telefax-Zentrale (0611) 17 06- 27
PC-Fax-Zentrale (0611) 900 297-70
PC-Fax-direkt (0611) 900 297-72

e-mail-Zentrale: info@hlt.de
e-mail-direkt: ruder@hlt.de
www.HLT.de

Datum: 26.02.2015
Az. : Ru/Se/484.2

Probleme und Verbesserungsmöglichkeiten bei der Zuweisung von Flüchtlingen

Sehr geehrter Herr Cremer,

unter Bezugnahme auf das entsprechende Angebot Ihres Hauses bei der letzten Sitzung des Arbeitskreises Asyl und nach eingehender Beratung in unseren Gremien möchten wir gerne folgende Punkte aus dem Bereich der Aufnahme und Unterbringung ausländischer Flüchtlinge darlegen, die in den hessischen Landkreisen in jüngster Vergangenheit Anlass zur Kritik waren:

Wenn in der Regel am Mittwoch der Vorwoche die Bindungsliste mit den Daten der für die Zuweisung vorgesehenen Menschen an die Landkreise verschickt wird, wird seitens der Landkreise versucht, die angekündigten Personen entsprechend ihrer Herkunft, ihres Geschlechtes, der familiären Bindungen sowie ihres Gesundheitszustandes auf die vorhandenen freien Plätze im Landkreis zu verteilen. Hierbei sind die Landkreise unabdingbar auf die Daten aus der Liste angewiesen.

Ungeachtet dessen, dass die Vorlaufzeit für die auf die hessischen Landkreise zu verteilenden Flüchtlinge zur Gewährleistung einer optimalen Unterbringung verlängert werden sollte, haben uns die Landkreise von fehlenden Angaben und Abweichungen zwischen bzw. innerhalb der Bindungs- und Abgangsliste berichtet. Neben den gelegentlich fehlenden familiären Hinweisen, wird uns von unvollständigen oder gänzlich fehlenden Angaben zu Krankheiten, Behinderungen und Schwangerschaften berichtet. Spätestens auf der Bindungsliste müsste nach unserem Dafürhalten ein Hinweis auf eine Erkrankung ausgenommen werden, damit zumindest dann zum letztmöglichen Zeitpunkt ggf. bei der Erstaufnahmeeinrichtung entsprechende Nachfragen gestellt werden könnten. Wohlgemerkt wäre es zielführender, entsprechende Erkrankungen und Behinderungen vorher ausdrücklich aufzunehmen. An dieser Stelle verweisen wir nochmals auf das in Ihrem Hause betriebene Prüfungsverfahren zur Optimierung des elektronischen Verkehrs mit den kommunalen Gebietskörperschaften.

Uns sind mehrere glaubhafte Fälle vorgetragen worden, in denen unmittelbar bevorstehende Dialysebehandlungen, Schwerstbehinderungen wie die Angewiesenheit auf einen Rollstuhl oder auch Erkrankungen mit HIV, Syphilis, verordnete Chemotherapie wegen Krebserkrankung oder Viruserkrankungen nicht aufgeführt waren. Selbstverständlich müssen entsprechende Problemfälle besonders behandelt und untergebracht werden bzw. bedürfen der besonderen Versorgung.

Auch sind uns Fälle mitgeteilt worden, in denen zwar die Schwangerschaft erwähnt wurde, der Schwangerschaftsmonat jedoch nicht aktualisiert, sondern – was aus den Unterlagen nicht ersichtlich war – auf den Zeitpunkt der Antragstellung bezogen war. Auch dies erschwert eine angemessene Unterbringung.

In einigen wenigen Fällen ist offensichtlich auch das falsche Geschlecht angegeben worden.

Des Weiteren wird uns aus der Praxis davon berichtet, dass Personen bzw. Familien zwar wochenlang auf der Bindungsliste stehen, nicht jedoch in der Abgangsliste geführt werden. Dies hat vor Ort zur Konsequenz, dass nie klar ist, wann diese Personen tatsächlich in den Landkreisen ankommen.

Ferner wurden unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zugewiesen, ohne dass zuvor das Clearingverfahren vollständig durchgeführt worden ist. Eine Vormundschaft wurde noch nicht eingerichtet mit der Konsequenz, dass vor Ort Unsicherheiten über die Verantwortung für die Unterbringung in einem Mehrbettzimmer in der Gemeinschaftsunterkunft aufgetaucht sind.

Aus den Landkreisen werden wir darüber informiert, dass teilweise keine Benachrichtigung durch die Erstaufnahmeeinrichtung über wiedereingereiste Folgeantragsteller eingehe mit der Konsequenz, dass diese (zumeist kurz vor Dienstschluss) vor Ort auftauchen und sehr kurzfristig untergebracht werden müssen. Inwieweit dies in die Verantwortung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge fällt, kann von hieraus nicht beurteilt werden.

Von großer Wichtigkeit sind die Probleme, die durch die zunehmende Vorabzuweisung von Asylsuchenden auf Grundlage des § 1 Abs. 2 LAG entstehen. Vor Ort wird festgestellt, dass das Land vermehrt von diesem von Gesetzeswegen als Ausnahme deklarierten Verfahren Gebrauch macht. Hierzu hat sich der Rechts- und Europaausschuss des Hessischen Landkreistages der Forderung aus der Praxis angeschlossen und betont, dass die Zuweisung nach § 1 Abs. 2 LAG sich auf wenige Einzelfälle zu beschränken hat und keinesfalls zur Regel werden darf. Auch ist eine sofortige Anrechnung auf die Quote, insbesondere wegen der damit verbundenen Transparenz und Übersichtlichkeit, vorzunehmen.

Des Weiteren fordert der Rechts- und Europaausschuss, dass wiederholt einreisende serbische Staatsangehörige, die in einem beschleunigten Verfahren behandelt werden sollten, in den Erstaufnahmeeinrichtungen verbleiben und nicht an die Kommunen weitergegeben werden sollten. Dies dürfte durch die zeitnahe Einstellung und Schulung des zusätzlichen Personals des Bundesamtes möglich sein. Eine Verteilung an die Kommunen im Vorfeld des Abschlusses halten wir für zu aufwendig und unverhältnismäßig. Dass das Justizministerium durch das Bereitstellen zusätzlicher Stellen oder durch andere geeignete Maßnahmen zu einer Beschleunigung der ein-

schlägigen Gerichts- und Abschiebungsverfahren maßgeblich zu einer Entlastung beitragen könnte, sei an dieser Stelle der Vollständigkeit halber aufgeführt.

Wir hoffen, dass in diesen Fragen zeitnah Abhilfe erfolgen wird. Für weitere Gespräche stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Tim Ruder', with a stylized flourish extending to the right.

Tim Ruder
Referatsleiter